Gerhard Eigner

Lehrerbelohnungsgesetz

Gültig: An der SWT Mödling, Niederösterreich
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Lehrer werden motiviert, sich noch mehr für den Lernerfolg und das Wohlergehen ihrer SchülerInnen einzusetzen.

§1 Inhalt:

Überdurchschnittlich fleißige, erfolgreiche und beliebte Lehrer bekommen von den Schülern festgesetzte Gehaltsgutschriften.

Begriffsbestimmung:

Besondere Lehrerleistungen sind:
abwechslungsreicher und interessanter Unterricht;
die SchülerInnen stehen im Mittelpunkt der Unterrichtsgeschehens;
SchülerInnen mit Lernschwächen werden nicht überfordert,
gute SchülerInnen werden nicht unterfordert;
der Humor kommt nicht zu kurz!

Ausgenommen:

Ausnahmen gelten dort, wo der laut Lehrplan vorgeschriebene Lehrstoff den LehrerInnen nur wenig Spielraum gibt.

§2 Verantwortungsregelung:

Der/die Direktorin der Schule erhebt die Lehrerleistungen mittels einer Punkteliste und gibt die Namen der erfolgreichsten LehrerInnen an die Schulbehörde weiter.
Die LehrerInnen verpflichten sich ihr Bestes zu geben und die Leistungen der KollegInnen hu respektieren.
Die Schüler verpflichten sich, durch ihr Verhalten und ihr Engagement gute Lehrerlesitungen zu honorieren.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

SchülerInnen, die LehrerInnen durch Desinteresse, fehlende Mitarbeit oder Unterrichtsstörungen an einer positiven Gesaltung des Unterrichtes hindern, müssen ein Zehntel ihre Taschengeldes
in die Lehrerkassa einzahlen.

Hinweis: Dieses mit dem Gesetzesgenerator (www.demokratiewebstatt.at) erstellte Dokument dient ausschließlich pädagogischen Zwecken.

- keine Angabe -

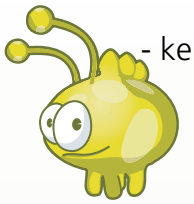

Hinweis: Dieses mit dem Gesetzesgenerator (www.demokratiewebstatt.at) erstellte Dokument dient ausschließlich pädagogischen Zwecken.

Alija Dolores

Hinweis: Dieses mit dem Gesetzesgenerator (www.demokratiewebstatt.at) erstellte Dokument dient ausschließlich pädagogischen Zwecken.